

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 14. Oktober 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Bergnütigungsliste usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 119

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Hamburger Friedensengel, II. — Zur Steuer der Wahrheit. — Die Sejmalschne dem Buchdrucker.

Korrespondenzen: Aue i. Erggeb. — Berlin (K.). — Eberswalde. — Halberstadt. — Hamburg (M.-S.). — Hildesheim. — Kitzingen. — Konitz. — Wiesbaden.

Rundschau: Ferien! — Hemmung des technischen Fortschritts durch die Schirmmacher im Buchdruckgewerbe. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. — Ende des Hilfsarbeiterstreiks in Wiesbaden. — Mangelhafte Bewerbungsverfahren. — Kranienkassen- und Gewerbeversicherungen in Sibirien. — Zu den Enthüllungen Böhlings. — Freispruch eines „Haarstrahlensenden“ Mörders. — Erfolge der jüdisch-chiringsischen Leiharbeiter. — Von den Verhältnissen in Argentinien.

Die Hamburger Friedensengel

II.

Die neueste Rettungsaktion für Kaufmann & Co.

Es war keine Täuschung, was wir in Nr. 116 aussprachen: Die Hamburger Friedensengel leben die „Beweise“ fort für die Richtigkeit und Rechtfertigung ihres Handelns. Man hat dafür jetzt aber eine neue Methode zur Hand, es müssen nämlich andre für das Tun der Leiter der Verlagsgesellschaft zeugen. Da war ihnen ein in der „Leipziger Volkszeitung“ ihren Standpunkt eigentlich strikt verwerfender, eifriger gerichteter Schwager vom Stein gut genug, in der „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 4. Oktober; den Buchdruckern damit zu demonstrieren, wie ungerecht doch sie der Verlagsgesellschaft gegenüber sind. Dann sprang den allezeit Friedfertigen eine Hamburger Prinzipalsversammlung hilfreich und gut zur Seite, und nun kommt — in der Iobten (11. Oktober) erschienenen Nummer des genossenschaftlichen Zentralorgans — ein Mann der Wissenschaft und beweist haarklein, daß eben Herr Kaufmann im Rechte ist. Man muß sagen, die Herren nehmen das „Gute“, woher sie es immer bekommen können. Diese Vielseitigkeit der Zeugnenschaft für sie kontrastiert aber auffallend zu der Einseitigkeit, Unbelehrbarkeit und Anempfindlichkeit gegen die Auffassung der andern in diesem „leidigen Streite“.

Professor Dr. Staudinger in Darmstadt ist uns als ein begeisterter und kenntnisreicher Anhänger der Genossenschaftsfrage seit langem bekannt. Mit seinem fünfteiligen Artikel in der neuesten „Konjunktionsgenossenschaftlichen Rundschau“ erweist er sich jedoch selbst einen schlechten Dienst. Herr Kaufmann wird allerdings seine helle Freude haben an der Art der Beantwortung der von Staudinger als Artikelvorwurf behandelten Frage: „Sind die Genossenschaftsbetriebe Arbeiterbetriebe?“ Denn von einem Manne der Wissenschaft bescheinigt zu erhalten:

Wenn in diesem Fall also der Vorstand des Zentralverbandes bzw. Herr Kaufmann erfolgreich verhindert hat, daß ein allgemeiner Konsumentenbetrieb der Botschaftigkeit einer besonderen Arbeitergruppe unterworfen werden konnte, so können ihm die Vertreter der allgemeinen Arbeiterinteressen wie die Vertreter der allgemeinen Konsumenteninteressen für diesen seinen „Herrenstandpunkt“ nur dankbar sein, wird ihm in diesen Tagen des Mißvergügens Balsam gewesen sein.

Professor Staudinger hat, ehe er zu diesem Schlusse gelangte, drei Fragen grundsätzlicher Art gestellt und beantwortet. Einmal, ob die Verlagsgesellschaft mit der Prinzipalsorganisation zusammenarbeiten konnte auf dem Vereinsgebiete; zweitens, ob Arbeiter eines Genossenschaftsunternehmens Massenkündigungen in der hier geschehenen Weise vornehmen können; drittens, ob das Buchdruckerpersonal Forderungen der bekannten Art nach geschehener Kündigung stellen

durfte. Die erste Frage läßt Professor Staudinger offen, definiert sie aber zugunsten des von Kaufmann eingenommenen Standpunktes. Die beiden andern verneint er rundweg. Es hätte aber dieser Feststellungen gar nicht mehr bedurft, denn das Tarifamt hat das Unberechtigte solchen Vorgehens in seiner Entscheidung vom 10. Juni anerkannt, der Verbandsvorstehende hatte auf unserer Generalversammlung mit der gleichen Konstatierung keinen Widerspruch gefunden, und vom „Korr.“ wurde schon in Nr. 57 zum Ausdruck gebracht, was Professor Staudinger jetzt erst als eine Frage von Grundsätzlichkeit hervorhebt.

Selbst wenn man den Argumenten Staudingers mit der weitgehendsten Unbefangenheit nachgeht, muß in dem Momente, wo er von der Beantwortung der seinem Artikel vorangestellten Frage abgeleitet und sich der materiellen Seite des Streites zuwendet, erklärt werden, daß eine Parteinahme für Kaufmann vorliegt. Sie ergibt sich nicht etwa aus einer Tendenz, die von Leuten, die zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, nicht allzuschwer zu entdecken ist, sondern aus einem gewichtigen Umstande direkt. Denn wenn die Frage, ob Genossenschaftsbetriebe Arbeiterbetriebe sind, nicht ganz wissenschaftlich oder sonst unabhängig von dem schwebenden Konflikt unterfucht und beantwortet werden soll (oder kann), dann darf auch der springende Punkt in der ganzen Angelegenheit, die Mahreglung von drei Mann aus dem Personale, die doch feststeht, nicht übergangen werden. Professor Staudinger unterläßt es aber, diesen für Kaufmann und Genossen äußerst fatalen Kern der Sache auch nur mit einem Worte zu erwähnen! Das ist nicht objektiv und bedeutet einfach Parteinahme für die Leiter der Verlagsgesellschaft.

Professor Staudinger erklärt zwar eingangs, er habe nicht die Absicht, sich in Einzelheiten des Streites einzumischen. Wie er die seinem Artikel gestellte Aufgabe aber anfaßt, wird er dieser Absicht schon zu Anfang untreu und im weiteren dann ganz und gar. Wenn er im dritten Abschnitte sagt:

In der Genossenschaft, wo dem besonderen Interesse des Arbeiters zugleich sein eigenes allgemeines Interesse als Unternehmer gegenübertritt, zwingt es ihn von innen heraus, eine regelnde Instanz auch äußerlich zu schaffen. Da diese heute schon geschaffen ist, so ist Massenkündigung und Streik in einer Genossenschaft geradezu eine soziale Angelegenheit, so ergibt sich daraus zunächst, daß Genossenschaftsbetriebe Arbeiterbetriebe sind. Denn wenn Staudinger selbst von einem „eignen allgemeinen Interesse als Unternehmer“ spricht, das für den Arbeiter in der Genossenschaft in Betracht kommt, dann ist diese Genossenschaft, deren Mitglieder sich, was von keiner Seite bestritten wird, zum allergrößten Teil aus Arbeitern zusammensetzen, doch ein den Arbeitern gehörendes Unternehmen, also ein Arbeiterunternehmen oder, wie der Ausdruck geläufiger ist: ein Arbeiterbetrieb.

Genau so verhält es sich mit den in Parteiregie befindlichen Druckereien. Wir haben noch nicht gehört, daß an der Deklaration dieser Art von Unternehmungen als Arbeiterdruckereien irgendwo Anstoß genommen wurde. Man nennt sie Parteibetriebe, wie die genossenschaftlichen Unternehmungen Genossenschaftsbetriebe geheißen werden. Es ist das eine noch aus andern Gründen gebotene Unterscheidung, so oder so aber: es sind Arbeiterbetriebe.

Wenn man in den Verhandlungen der Gewerkschaftskongresse von Dresden (1911), Hamburg (1908) und Köln (1905) die Debatten über das Verhältnis zwischen den Genossenschaften und den Gewerkschaften liest, was da an Anregungen und Notwendigkeiten, die ersteren zu unterstützen, vorgebracht worden ist, so kann nicht perempторisch erklärt werden, wie es von Staudinger geschieht: „Der Konsumvereinsbetrieb ist ein sozialistischer Unternehmerbetrieb“. Daß dem an sich so ist, soll nicht bestritten werden, wenn auch einzuwenden ist, daß ein wirklicher sozialistischer Betrieb nicht fast ausschließlich von und für die Arbeiterklasse bestehen kann, sondern für die Volksgemeinschaft. Die Konsumvereine sind jedoch mehr und mehr Arbeiterkonsumvereine geworden und werden auch allgemein so bezeichnet. Man stellt sich aber einen sozialistischen Unternehmer etwas anders vor als die Herren Kaufmann und Müller. Deren Unternehmungen sind es vielmehr, die sie vom privatkapitalistischen Unternehmer so wenig oder gar nicht abheben, ja, diese vielfach noch überkrumpfen.

Sn der Theorie klingt es ja recht schön, Worte zu vernehmen, wie:

Schulze-Delblich hat das Wort geprägt: „Die Genossenschaft ist der Friede“. Tatsächlich haben die Genossenschaften das Bestreben, mit jedermann in Frieden zu leben. Gewerkschaften und Genossenschaften sind durch innige Beziehungen verbunden, die Mehrzahl der Mitglieder unserer Konsumvereine sind Industriearbeiter, und wir dürfen wohl annehmen, daß sie auch gewerkschaftlich organisiert sind. . . .

Ich habe mich getraut, daß hier das Bestreben zum Ausdruck gekommen ist, mit den Genossenschaften zu einer schieblich-friedlichen Verständigung und zu einem freundlichen Hand-in-Hand-arbeiten zu kommen. Ich kann Sie versichern, daß auch auf unserer Seite dieser Wille vorhanden ist, daß wir wünschen, daß je länger je mehr Gewerkschaften und Genossenschaften im Interesse der breiten Masse des Volkes und zur Hebung ihrer Lebenslage Hand in Hand arbeiten.

Aber der das sagte: Herr Kaufmann auf dem Kölner Gewerkschaftskongress, er hat bei den Differenzen mit den Buchdruckern zu augenfällig gezeigt, wie wenig es ihm gegeben ist, „mit jedermann in Frieden zu leben“. Die von ihm betonten innigen Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen aber dessenungeachtet, und die weiter noch bestehenden Vereinbarungen zwischen diesen beiden Richtungen der Arbeiterbewegung, die auf den Kölner Kongress zurückzuführen und in Dresden 1911 einen bestimmteren und erweiterten Ausdruck gefunden haben, verpflichten sogar die Gewerkschaftsmitglieder, „die Genossenschaften durch ihren Beitritt zu unterstützen und die Genossenschaftsidee zu propagieren“. Der Referent Bauer, der zweite Vorsitzende der Generalkommission, fügte dem noch hinzu:

Dadurch wird die genossenschaftliche Organisation als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter gegen das Kapital anerkannt, womit er den von dem Genossenschaftsführer v. Elm ein Jahr zuvor in einer Hamburger Versammlung gefassten Ausdruck:

Der Beschluß des sozialdemokratischen Parteitag von Magdeburg fordert, daß die Einrichtungen eines Konsumvereins so gestaltet werden, daß dessen genossenschaftliche Tätigkeit bedeutet: eine wirksame Ergänzung — des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse, nur beständige.

Wenn weiter in Betracht gezogen wird, daß bereits in Köln (1905) Instanzen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Genossenschaften und Ge-

werkstoffen geschaffen worden sind, dann kann doch keine Rede davon sein, den in unsern Artikeln wie auch hier wieder vertretenen Standpunkt, daß die Verlagsgesellschaft ein Arbeiterbetrieb ist, im objektiv-wissenschaftlichen wie im praktisch-genossenschaftlichen Interesse gar nicht scharf und entschieden genug zurückzuweisen, wie es Professor Staudinger tut. Ja, er geht eigentlich noch weiter, indem er in bezug auf die Streitfragen mit der Verlagsgesellschaft von unsern Abwehrartikeln sagt, der Verfasser glaube „auch aus der Ferne das Recht zu haben, hier mitzureden“. Daß wir dazu alles Recht haben, ist wohl aus den vorliegend erörterten innigen Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften klar ersichtlich. Das praktisch-gewerkschaftliche und das praktisch-genossenschaftliche Interesse bilden da doch einen zuverlässigeren Maßstab als das objektiv-wissenschaftliche.

Daß dieses sich nicht in normalen Zeitaläufen der Frage „Sind Genossenschaftsbetriebe Arbeiterbetriebe?“ bemächtigte, sondern ein von Professor Staudinger selbst „leidiger Streit“ genannter Vorfall dazu einen schicksalichen Anlaß bot, also ein Zeitpunkt, der eine ruhige und streng objektive Betrachtung geradezu ausschließt, ist gewiß auch beachtenswert. Es ist jetzt wirklich angezeigt, in den Protokollen der Gewerkschaftskongresse von Köln, Hamburg und Dresden das Kapitel „Gewerkschaften und Genossenschaften“ einmal wieder aufzuschlagen; am nötigsten hätten dies gewiß die Hamburger Friedensengel. Auch Professor Staudinger würde dann wohl die von ihm aufgeworfene Frage anders entscheiden und uns nicht als quasi unbefugte Darschreiber abwinken. Denn für ihn müßte danach feststehen, daß jemand, der ein solches Verhältnis eingehet, der, wie in der Nummer der „K. R.“ vom 27. September d. J. noch, mit lauem Beifalle begrüßt, wenn Gewerkschaften praktische Sympathie ihrer Mitglieder für die Genossenschaften fordern — in diesem Falle der letztmalige Buchbinderverbandstag —, nimmermehr sich als ein Noli me tangere betrachten kann, wenn einmal, und zwar durch sein eignes Verschulden, in der sozialistischen Unternehmermalchinerie, Störungen eintreten. Die Selbständigkeit der genossenschaftlichen wie der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung wird dadurch natürlich nicht berührt, aber derartige Beziehungen setzen doch eine andersgeartete gegenseitige Behandlung voraus.

Es ist also nichts weniger als ein klar gezeichnetes Bild, was uns Professor Staudinger über die Frage, ob Genossenschaftsbetriebe Arbeiterbetriebe sind, entwirft. Eine Häufung von besangenenmenden Halbwahrheiten — bestenfalls! Die Lehren, die uns da aufgetischt werden, was wir in diesen Ausführungen über „Lohnarbeiterinstinkt“, „Käuferinstinkt“, „Käuferinteresse“, über „das Solidaritätsbewußtsein und das Solidaritätsgefühl aller Beteiligten“ zu lesen bekommen, das „als Käufer bzw. Teilhaber“ stärker entwickelt sein müsse als „ihre Lohnempfängerinteresse“, was da zu vernehmen ist über die Notwendigkeit, „das Arbeiterinteresse dem Konsumenteninteresse unterzuordnen“, sind akademische Erörterungen, die wirklich nicht neu und auch nicht immer frisch sind, in diesem Fall aber auf den Effekt hinausgespielt zu sein scheinen:

Es muß daher von Seiten der Arbeiter selbst im eigenen wie im Gesamtinteresse auf das entschiedenste zurückgewiesen werden, wenn solche Arbeiter, die in der Genossenschaft angestellt sind, sich unterfangen, mit Berufung auf ihre Arbeitgebergenossenschaft eine Herrenrolle in der Genossenschaft spielen zu wollen. Auf welcher Seite hier die Herrenrolle in schlimmsten provokanzierender Weise gespielt wird, darüber besteht außer bei dem kleinen Kreise Kaufmannscher Anentwegter nirgends ein Zweifel. Professor Staudinger ist der Wirklichkeit ziemlich entrückt, sonst hätte er bei dem Satze:

In der Genossenschaft aber steht der einzelne Arbeiter und die Arbeitergruppe mit ihren natürlichen Tendenzen nach mehr Lohn und weniger Arbeit nicht einem fremden Unternehmer, sondern dem eigenen Unternehmen und dem der Kameraden gegenüber, sich auch die Frage vorlegen müssen, wie denn der in diesem Falle nichtfremde Unternehmer sich zu den Arbeitern stellt, ob er nicht etwa eine Herrenrolle in dem nichtfremden Unternehmen sich anmaßt oder sie tatsächlich spielt! Staudinger verlangt von den

Arbeitern in den Genossenschaftsbetrieben eine Stufe menschlicher Vollkommenheiten, die in Geist und Charakter nur besonders ausgezeichneten zu erreichen möglich ist; an seinen sozialistischen Unternehmern stellt er diese weitgehenden Anforderungen aber nicht bzw. er spricht sie in seinem Artikel nicht aus. Wie äußerst notwendig das aber gerade gegenüber den Herren Kaufmann und Müller wäre, das lehrt der schwebende Konflikt mit aller Eindringlichkeit. Denn es liegt lediglich an diesen Genossenschaftsaufokraten, daß dieser Streit entstehen, nach seiner Beilegung wieder ausgerollt und in all seiner „Schönheit“ dann fortgesetzt werden konnte. Der von Staudinger am Schlusse seines Artikels Herrn Kaufmann erteilte Segen ist daher so deplaciert, wie nur denkbar.

Der Darmstädter Gelehrte und Genossenschaftsförderer kann natürlich den „Korr.“ nicht ständig lesen. Er beurteilt unsre Stellungnahme dem Anschein nach allein nach den drei Artikeln „Die unschuldige Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine“, gegen die er einige indirekte Einwendungen erhebt. Wir wollen ihm daher zur Kenntnis bringen und den den „Korr.“ lesenden Hamburger Prinzipalen wie auch der „Zeitschrift“ in die Erinnerung rufen, daß das Organ des Verbandes sich nicht scheut hat, an dem Vorgehen gesellenhaftig in Hamburg das zu fadeln, was ungehörig war. Das ist in Nr. 57 geschehen. In Nr. 88 wurde es zum Teil wiederholt, andererseits über das Verhalten der Angefallenen in Arbeiterbetrieben folgende Auffassung bekundet:

Wir haben immer den Standpunkt vertreten und werden ihn auch immer einnehmen, daß die in einem Arbeiterbetriebe Beschäftigten die Kirche im Dorfe zu lassen haben, wie man zu sagen pflegt. Es dürfen nicht in einem solchen Unternehmen Anforderungen gestellt werden, auf die in einem Privatbetriebe niemand kommen wird. Die Grenzen des Gewerbeüblichen müssen auch in Arbeiterbetrieben respektiert werden. Besondere Vorrechte zu statuieren, ist nicht angehängig. Die „weitgehende soziale Fürsorge“ hat sich von selbst zu zeigen, wenn nicht ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis konstatiert werden soll, was die Betroffenen ja nicht gerade in einem guten Lichte zeigen würde. Bilden sich aber Mißstände heraus, so sollen sie in sozialer Weise abgestellt werden. Da haben beide Teile aufeinander Rücksicht zu nehmen, denn sie sind als Anhänger der Sache daran interessiert, daß diese nicht durch menschliche Schwächen in Mitleidenhaftigkeit gezogen wird. Der „Korr.“ hat sich noch nicht scheut, die Kollegen eines solchen Betriebes zu rüffeln und zur Besonnenheit aufzufordern, wenn sie nachweisbar gefehlt haben. Aber wir haben auch kein Blatt vor den Mund genommen, wenn die Leitung eines Arbeiterunternehmens den guten Willen vermissen ließ, mit ihrem Personale sich in gehöriger Weise zu verständigen, oder wenn Willkür zu beobachten waren, gegen die auch in jedem andern Unternehmen Front gemacht wird.

Wir glauben damit kurz gefaßt mehr gesagt zu haben, als was Professor Staudinger in langen Auseinandersetzungen und auch weitgehender über das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis als Lehre aufstellen will. Bei Staudinger wie den Hamburger Prinzipalen und der „Zeitschrift“ ist aber eine solch freimütige Auffassung durchaus zu vermissen! Sie halten sich nicht einmal bei Entschuldigungen für Kaufmann auf, sondern erachten seine Handlungsweise eo ipso als billig und gerecht. Das macht einen Unterschied, der ohne weiteres für die Verbandsleitung und das Verbandsorgan spricht. Bei uns gibt es kein einseitiges Urteil, aber eine um so strengere Beurteilung des wirklich schuldigen Teils!

Professor Staudinger nennt an der bereits zitierten Stelle, wo er dem genossenschaftlichen Arbeiter auch die Eigenschaft als Unternehmer zuerkennt, also den von uns gemeinten Arbeiterbetrieb ungewollt gelten läßt (was übrigens in seinen Darlegungen mehr als einmal geschieht), Massenkündigung und Streik in einer Genossenschaft geradezu eine soziale Angelegenheit. Wenn der Darmstädter Gelehrte mit so schwerem Geschütz auffährt, dann möchten wir doch wissen, ob er noch ein größeres zur Verfügung hat für die vorausgegangene soziale Angelegenlichkeit von Seiten der Verlagsgesellschaft, deren Leiter wohl wußten, daß sie auf Grund einer Bestimmung der von ihnen sonst so hochgepriesenen und in allen Rechten für sich bestens ausgekannten Tarifgemeinschaft der Buchdrucker Kündigungen oder Entlassungen wegen Nichtbeitritt zur Unterstützungskasse nicht vornehmen dürften, diese dennoch eintreten ließen unter

Umgehung dieser Vorschrift, indem sie drei Mann ihres Personals ohne Angabe von Gründen den Lauspaß gaben. Dr. Müller gestand diese soziale Ungeheuerlichkeit in Dresden glatt zu mit den Worten: Sie wurden gekündigt, und zwar deshalb ohne Angabe von Gründen, weil im Tarife das Recht jedes Prinzipals, ohne Angabe von Gründen zu kündigen, ausdrücklich ausgesprochen ist, und weil wir natürlich den Leuten nicht die Handhabe bieten wollten, diese brenzlige Frage vor das Tarifamt zu bringen.

Diese zur Verdeckung einer brutalen Handlung inszenierte Mogelei steht zwar in einem schreienden Widerspruch mit der ebenfalls von Dr. Müller auf der Dresdener Genossenschaftstagung proklamirten, in der „K. R.“ sogar festgedruckten „Herrschaft des Grundhabes der absoluten Gerechtigkeit dem letzten Arbeiter gegenüber“, um so mehr aber ist das Vorgehen der Verlagsgesellschaft eine tatsächliche soziale Ungeheuerlichkeit. Diese übersteigt indes Professor Staudinger vollständig, er kennt auch nicht das Hamburger Schiedsgerichtsurteil darüber. Das aber ist der Ausgangspunkt und der Angelpunkt der ganzen Affäre! Alles, was weiter geschah, ist darauf zurückzuführen. Es ist schlimm, wenn selbst ein Gelehrter nur die Wirkungen, nicht aber die Ursache sieht.

Es ist überhaupt unzulässig, den Streitfall unter dem Gesichtspunkte der gewerkschaftlichen Bestrebungen nach mehr Lohn und weniger Arbeitszeit einer- und der genossenschaftlichen Leistungsfähigkeit dazu andererseits zu betrachten, wie es Professor Staudinger weislich anstellt. Aus den ihm zugänglich gemachten Artikeln des „Korr.“ muß er vielmehr wissen, daß in der von dem Hamburger Gauvorstande der „K. R.“ überlandten umfangreichen Berücksichtigung (siehe Artikel II in Nr. 107) strikt erklärt wird, Forderungen in puncto Lohn und Arbeitszeit seien bei dem Konfliktsfalle nicht beabsichtigt gewesen. Die „K. R.“ hat diese Berichtigung abgelehnt, nach Abdruck im „Korr.“ ihren Feststellungen aber auch nicht widersprochen. Es kann sich also jeder seinen Vers dazu machen. Freilich steht jedoch, daß materielle Fragen nicht den Ausbruch des Konfliktes verschulden, sondern lediglich der Machtanspruch von Kaufmann und Genossenschaftler. Je länger, desto mehr immer offenkundiger, aber auch immer widerwärtiger wird.

Professor Staudingers Rettungsveruch mußte unter solchen Umständen scheitern. Schade, daß ein solcher Mann dazu die Feder ansetzte. Diese Erkenntnis wird ihm nun wohl auch kommen.

In einem Schlussartikel werden wir das noch zu Sagende hoffentlich zusammen unterbringen können. Es ist zwar viel Schreibfreudigkeit von der andern Seite entwickelt worden — in einer Nummer der „K. R.“ allein zwölf Seiten! —, aber es wiegt ja nicht alles schwer, wenn auch die Angriffe gegen die Buchdrucker ganz massive sind. Auch die in der „Zeitschrift“ für Kaufmann & Komp. errichteten Rettungsstationen werden in ihrer ebenso vergeblichen Tätigkeit noch zu würdigen sein.

□ □ Zur Steuer der Wahrheit □ □

In Nr. 74 der „Zeitschrift“ erschien unter der Rubrik „Briefe an die Schriftleitung“ ein Eingeladener mit der Epithete: „Mustermalchinerer“. Daselbst bildete insofern die neuste Attraktion auf dem Gebiete der Hebereien gegen die Maschinenlehre, als ihm eine Illustration in Form einer kühnsten Korrekturpalle eines Monotypemalchinerers beigelegt war.

Der Inhalt des Artikels ist den Lesern des „Korr.“ bereits durch einen Entgegungsartikel des Kollegen Braun (Nr. 112) bekannt geworden, der in ausgesagener Weise dieses seltsame Gebaren des mit -u. zeichnenden Einleiders ins rechte Licht rückte.

Meine Aufgabe soll es sein, im folgenden zu dokumentieren, daß es dem Einleider auf ein paar Unwahrheiten mehr oder weniger nicht angekommen ist. Die Hauptsache war eben, den Maschinenlehren eins auszuwaschen. Wenn ihm dies nicht bis zum Ende gelungen ist, so hat er es auf Grund der angewandten Verdrehungen sich selbst zuzuschreiben.

Doch zur Sache. Zuerst behauptet der Einleider wörtlich: Bei seinem Antritt äußerte sich der Betreffende unter andern, daß er an „korrektes“ Arbeiten gewöhnt sei und für eine 8000-Buchstaben-Stundenteistung garantiere, und zwar bei korrektem Satze. Diese Angaben entsprechen nicht den Tatsachen. Wahr ist, daß der Artikelschreiber der „Zeitschrift“ den neugefundenen Maschinenlehre fragte: „Sagen Sie mal, was ist

dem so ungefähr Ihre Höchstleistung? Worauf dieser antwortete: „Ich habe schon bis zu ziemlich 8000 Buchstaben gesetzt.“ Das heißt doch im ganzen Leben keine Buchstabenleistung garantieren! Warum soll es nicht sehr gut möglich sein, daß der betreffende Seher einmal bei ausnahmsweise gutem Manuskript und vorzüglicher Disposition diese Leistung erreichte?

Auf Anwartschaft beruht ferner der Satz: „Selbstverständlich verzichten wir recht bald auf diese Kraft.“ Es dürfte Ihnen, Herr u., doch wohl noch in Erinnerung sein, daß der betreffende Maschinen-seher selbst genehmigt hatte, und zwar in Gegenwart des Sehmachinfaktors?

Wenn der Einsender schreibt: „Das Manuskript war mittels Schreibmaschine hergestellt; geringe handschriftliche Einfügungen boten keine besonderen Schwierigkeiten“, so trifft das auch nicht ganz zu. Jedes Schreibmaschinenmanuskript wechselte doch recht häufig mit handschriftlichem ab. Auch gingen die Einfügungen über das „geringe“ Maß hinaus. Ja, es fehlte diesen Einfügungen sogar recht oft das Einschaltungszeichen, so daß dasselbe erst vom Seher gesucht werden mußte. Allerdings wird einem der Begriff „geringe Einfügungen“ klar, wenn man weiß, daß der Einsender unter Einfügungen nur solche von wenigstens ein Viertel Seite versteht!

Was die Korrektur selbst anbelangt, so ist zu bemerken, daß ein ganzer Teil der angezeichneten Fehler nicht auf das Konto des Maschinen-sehers zu stellen ist, sondern dies Fehler sind, die die Sehmachine verschuldet hat.

Die Feststellung, daß der Seher noch über 1000 Seiten Manufaktur kostete (in Wirklichkeit waren es 900), ist dahin zu erklären, daß diese Unannehmlichkeit leider ohne Schuld des Sehers entstehen kann, indem sich das Papier durch Temperaturwechsel verändert, sich zieht und auf der Sehmachine zu Störungen Anlaß gibt, d. h. falsche Buchstaben hervorgebracht werden. In den seltensten Fällen merkt der Taster beim Sehen etwas davon, da nach dem Auflegen der neuen Papierrolle die ersten Seiten gut stimmen, die folgenden aber die genannten Mängel aufweisen können. Am Papiere selbst braucht man nicht immer etwas zu bemerken, sondern das ergibt sich erst, wie bereits gesagt, beim Gehen auf der Sehmachine. Erwidern ins Gewicht fällt in diesem Falle noch, daß in dem Betriebe des Einsenders der Begriff Manuskriptaufschläge eine unbekante Erscheinung ist, die Seher dort daher ohne aufzusehen arbeiten müssen, um wenigstens einigermaßen zu ihrem Gelde zu kommen.

Wenn frohaldem der „sündige“ Maschinen-seher in dem Betriebe von — u. einer Wochenlohn von 45 bis 47 Mk. herausholte, so kann er doch wohl zu den schlechtesten Sehern nicht gezählt werden. Eine schlechte Korrektur bietet noch keine Handhabe, den Seher in Mitleid und Barm zu erklären.

Am übrigen stellt der ganze Erguß des Einsenders eine niebliche Denunziation an den Prinzipal dar, der den „Sehenden“, um in dem vornehmen Tone von — u. zu sprechen, „entsetzte“. Daß diese Geschäftsführung die Denunziation, unbeachtet ließ, kann letztere nur ehren und beweist zu gleicher Zeit, daß es noch Prinzipale gibt, die etwas weiter zu schauen vermögen als der Einsender.

Am Hand dieser einwandfreien Feststellungen ist es mir gelungen, das Zustandekommen der in letzter Zeit sich häufenden Anwürfe und Verdächtigungen gegen die Geschäftsführung auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Das Bestehen der „Zeitschrift“ ist zu durchsichtig, um nicht von der Geschäftsführung erkannt zu werden: Es liegt gar manchem Prinzipal und Faktor daran, schon bei dessen gegen den künftigen Karlsruher Abschluß die nötige Stimmung vorzubereiten. Zu diesen Leuten, die es gar nicht abwarten können, gehört allem Anscheine nach der — u. zeichnende Einsender des besprochenen Artikels, welcher kein anderer ist als der schon so bekannte Herr Oberfaktor Wiedersanders bei der Firma R. Oldenbourg (München). Möglich auch, daß das Eingekaufte auf Veranlassung des Herrn Wiedersanders durch dessen Ablass, den Sehmachinfaktor Geyer, der „Zeitschrift“ zugestellt worden ist.

Wenn man sich den Schmerz vergegenwärtigt, der den Herrn Wiedersanders überkommen sein mag, als er sich im Frühjahr dieses Jahres die gründliche Wahrung auf seine Artikel hatte, dann wird man auch seinen — u. Artikel in richtiger Weise einzuschätzen wissen.

Das Bedauerlichste bei der ganzen Sache ist, daß diejenigen Prinzipale, denen weiter am Frieden im Gewerbe gelegen ist, nicht ihre Stimme erheben und gegen ein derartiges Vorgehen, wie es jetzt im Prinzipalsorgane Regel ist, energig Protest einlegen. Daß hier und da Angehörigkeiten seitens einiger Gehehen vorkommen, will auch ich nicht bezweifeln. Wenn es sich um einen schweren Fall handelt, dann lieber heraus mit dem Namen, und wenn es nur eine Mitteilung an die Funktionäre der Gehehen sein sollte. Gegen unsaubere Elemente in unsern Reihen ist unsere Verbandsektion stets in gebührender Weise vorgegangen. Dagegen die Gesamtheit der Maschinen-seher, deren es doch eine stattliche Anzahl im Deutschen Reiche gibt, in so unschöner Weise herabzuwürdigen und anzuprangern, dagegen muß auf das energigste und entschlossenste protestiert werden.

Berlin-Neukölln.

Karl Bierath.

werden verdient. Zugeständnisse, deren man sich „das nächste Mal“ auf Gehehenseite wird erinnern müssen. Bekennnisse, die um so mehr wirken, da sie von der „Zeitschrift“, dem amtlichen Organe des Deutschen Buchdruckervereins wie auch der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, widerprüchlos, ohne Redaktionschwänchen, aufgenommen wurden, obwohl die Maschinen-seher dort immer mit besonderer „Liebe“ bedacht werden.

Unter dem Signum „ori“ rügt der Herr Einsender in seinem Brief an die Schriftleitung, daß die Monotypesehmachinfabrikvertriebsgesellschaft bei Aufstellung ihrer Maschinen die für den Taster auszubildenden Seher, soweit die Ausbildung in der Bruckerei erfolgt, durch Mechaniker anlernen läßt, im Gegensatz zu den Lieferanten anderer Systeme, die Seher dazu haben, und führt dann wörtlich fort:

... Daß die Unterweisung der Seher durch Mechaniker für die neuen Monotypeseher von großem Nachteile ist, wird jeder Sachmann und Kenner dieses Systems ohne weiteres einsehen. Die Monotype wird fast ausschließlich benutzt zur Herstellung wissenschaftlicher Werke, Tabellen usw., also zu Arbeiten, die schon im Handhab einen erfahrenen Seher verlangen. Das derartige Arbeiten auf der Monotype zu setzen einem Anfänger ganz besondere Schwierigkeiten bereiten, ist leicht erklärlich. Im ihm nun über diese Schwierigkeiten hinwegzusehen, ist es erforderlich, daß der betreffende Instrukteur unter allen Umständen ein Seher ist, der die gesamte Technik des Sehens, wie sie nur in ordnungsmäßiger Lehrzeit und guter Praxis erworben werden kann, vollständig beherrscht; nur mit diesen Kenntnissen wird es ihm möglich sein, die ihm anvertrauten „Lehrlinge“ bald gründlich mit dem Wesen des Tasters und allen erforderlichen Regeln vertraut zu machen. . . .

Goldene Worte! Hier wird also klipp und klar nicht nur gegeben, sondern direkt gefordert: Die Sehmachine dem gelernten Buchdrucker! Oder wie soll es anders verstanden werden, wenn die Unterweisung der Seher durch Mechaniker als großer Nachteil bezeichnet, wenn es für erforderlich gehalten wird, daß der betreffende Instrukteur unter allen Umständen ein Seher ist, der die gesamte Technik des Sehens beherrscht, wie sie nur in ordnungsmäßiger Lehrzeit und guter Praxis erworben werden kann? Wenn nun von dem Herrn ori-Einsender schon an den auszubildenden Instrukteur so weitgehende Anforderungen gestellt werden, um wieviel mehr muß dann erst der an der Maschine Auszubildende über gründliches, tiefes berufliches Wissen und Können verfügen, der die Theorie des Instrukteurs nun gar in die Praxis umsetzen soll? Theorie und Praxis find bekanntlich zwei grundverschiedene Dinge. Welch seltsamer Kontrast zwischen der einzig richtigen, besonnenen Auffassung des Herrn Einsenders und dem Begehren nicht weniger Heißhörer unter den Prinzipalen, die in der „Entfesselung der Sehmachine“ alles Heil erblickten! Oder wird man etwa dem Herrn Verfaßten des Briefes an die Schriftleitung jede Urteilsfähigkeit in dieser Frage absprechen, weil er nicht blindlings in die gleiche Kerbe einhaut?

Se öfter man diesen Brief an die Schriftleitung aufmerksam liest, um so mehr drängt sich einem die Überzeugung auf, daß die in dieser Aufschrift niedergelegten Bekennnisse und Zugeständnisse aus eigener gründlicher Erfahrung heraus geboren sind, durch den großen Nachteil, der dem Herrn Einsender durch nichtfachmännische Bedienung seiner Maschine entstanden ist, bis sich Schreiber zu der Überzeugung durchgerungen hat, daß „unter allen Umständen“ nur die Beherrschung der gesamten, nur in „ordnungsmäßiger Lehrzeit“ und „guter Praxis“ — um mit dem Herrn Verfaßten zu sprechen — erworbene Technik des Sehens, also: der Seher, der gelernter Buchdrucker, die *Conditio sine qua non* für eine fachgemäße Behandlung und Bedienung, für eine lange Gebrauchsfähigkeit und dadurch garantierte Rentabilität der Sehmachine ist.

Was aber der ganzen Sache noch einen besonderen Reiz verleiht, ist, daß es sich in angezogenen Falle gerade um das System handelt, das von gewisser Seite immer als das für Frauenarbeit am meisten prädestinierte erklärt wird. Und nun kommt dieser Brief an die Schriftleitung mit seinen gerade gegenteiligen Erfahrungen! In der Tat: Der Wert des Monotypesystems besteht doch gerade in seiner Eignung zu schwieriger, komplizierteren Sache, wie ihn nicht jeder zübelige, unsern Berufs fernstehende Laie herstellen kann. Ist nun nach Meinung „unserer“ Stillschreiber der Monotypesystem das für Laienbedienung geeignete und leichteste System und der Herr ori-Einsender hält für dieses schon „unter allen Umständen“ den Seher, den gelernten Buchdrucker, für erforderlich, dann kämen bei richtiger Logik die andern Systeme für Laienbedienung überhaupt nicht in Frage. Für diese Feststellung können wir Maschinen-seher nur dankbar sein und werden uns ihr — wie schon gesagt — zu gegebener Zeit und Gelegenheit erinnern.

Abgesehen erkennt der Herr Verfaßte die Notwendigkeit fachmännischer Bedienung durch den gelernten Buchdrucker auch für die andern Systeme ohne weiteres an; lassen wir ihn selbst sprechen:

... Kann es denn die Monotypesehmachinfabrik nicht ebenso machen wie z. B. ihre Konkurrenten, die Linotype, von der erst der Monteur erscheint, um dann dem Sachmann, dem Seher, Maß zu machen? . . . Der Herr Einsender empfiehlt hier also die Übertragung der von der „Konkurrenzschweizer“ bisher mit vollem Erfolge besetzten Methode auch auf die Monotype; etwas zu empfehlen, von dessen Notwendigkeit und Nutzen er nicht selbst überzeugt ist, zumal noch, wenn es zugunsten der Maschinen-seher sprich, wagen wir Maschinen-seher dem Herrn Verfaßten nicht zu unterstehen.

Sabe ich in diesen Ausführungen hauptsächlich die technische, also die in erster Linie uns Maschinen-seher interessierende Seite dieses Briefes an die Schriftleitung behandelt, so zwinge dieser aber auch noch zu einem Eingehen auf eine Frage allgemeinerer Natur, die unsere Kollegen vom Kaften zum mindesten in gleich starker Weise berührt als uns Maschinen-seher. Wir alle wissen ja, daß Bestrebungen im Gange sind, in puncto Lohn und Arbeitszeit Hand- und Maschinen-seher gleichzustellen, d. h. die Position der Maschinen-seher auf die der Hand-seher zurückzuredigieren und den Numerus clausus insofern zu durchbrechen, als versucht werden wird, die Sehmachine dem Laienelement auszuliefern. Wie weit dieses Problem bereits gelöst ist, beweist ein Protokoll über eine Verammlung der Berliner Linotypeninteressenten, in dem es u. a. heißt:

... In färsichlicher Hinsicht seien verschiedene Änderungen wünschenswert, insbesondere sei die Differenz in Lohn und Arbeitszeit zwischen Hand-sehern und Maschinen-sehern nicht gerechtfertigt, da die Arbeitsweise der Maschinen-seher als erheblich leichter angesehen werden müsse. . . .

Wie beantwortet der Herr Verfaßte des Briefes an die Schriftleitung nun diese Frage? Auch hier tritt er als Kronzeuge auf für gerade die gegenteilige Auffassung, indem er für die „besonderen Schwierigkeiten“, die schon im Handhab einen „erfahrenen Seher“, der nur durch eine „ordnungsmäßige Lehrzeit“ und „gute Praxis“ die gesamte Technik des Sehens beherrscht, verlangt, selbst den Mechaniker, der im Gegensatz zum Laien immerhin den Mechanismus der Maschine beherrscht, ablehnt und gleichzeitig die höheren Anforderungen anerkennt, die nun einmal im Gegensatz zum Hand-seher an den Maschinen-seher gestellt werden. Das geht deutlich hervor aus den drei inhaltsschweren Worten „schon im Handhab“. Wenn schon im Handhab, dann erst recht an der Maschine, so und nicht anders kann dieser Satz bei richtiger Logik zu Ende geführt werden.

Hieraus nun etwa eine Inferenz der Hand-seherfähigkeit konstruieren zu wollen, hieße den tatsächlichen Verhältnissen Gewalt antun, und nichts liegt Schreiber dieser Zeilen ferner als eine derartige Absicht. Kommt hinzu, daß die sanitären und hygienischen Verhältnisse in unsern Arbeitsräumen in den meisten Fällen vieles oder alles vermissen lassen: Temperaturen bis zu 42 Grad Celsius zur Sommerzeit, selbst in der Nachtschicht nicht unter 30 Grad, dazu der Blendwitz und meistens künstliche Beleuchtung auch über Tage, außer dem Surren der eignen Maschinen noch über und womöglich auch unter dem Arbeitsraume, links und rechts davon das Gehebe des übrigen maschinellen Betriebes, ferner das Hasten in der Arbeitsweise, wie es nun einmal im Wesen einer Sehmachine liegt, so kann es nur als beachtliche Provokation ausgelegt werden, wenn unter solchen Verhältnissen die höhere Entlohnung, die kürzere Arbeitszeit, als durch nichts gerechtfertigt, die „Tätigkeit des Maschinen-sehers als „erheblich leichter“ bezeichnet wird. Das wird auch bei nicht voreingenommene Hand-seherkollege zugestehen müssen, und wenn nicht eher, dann aber sicherlich, wenn er einmal selbst ungeschult hat, wird er seine Meinung wie schon Hunderte seiner Kollegen in dieser Beziehung auf Grund eigener Erfahrungen revidieren.

Was es auch für den Hand-seher bedeuten würde, wenn es gelänge, die Sehmachine dem Laienelement auszuliefern, die Antwort hierauf mag er sich am besten selbst erlesen, wie auch die Folgen bedenken, wie sie unausbleiblich wären durch Verbilligung des Maschinen-sabes infolge Gleichstellung der Maschinen-seher mit den Hand-sehern. Nimmt die Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe schon jetzt bedenkliche Dimensionen an, sie müßte und würde sich unter solchen Verhältnissen zur Katastrophe auswachen. So zwingen die Bestrebungen der jetzt nicht so wenig tätigen Tarifreformer ganz von selbst den Hand- und Maschinen-seher zu gemeinamer Abwehr solcher und ähnlicher Versuche, unsere wirtschaftliche Lage zu verschlechtern.

Wie geradezu meisterhaft man es aber auf der andern Seite versteht, sich gegen Preisdrücker und unliebsame Konkurrenten zu wehren, dafür liefert uns das bereits zitierte Protokoll auch wieder den Beweis. Es heißt da:

... In der Debatte über die Frage der Sehmachinfabriken wird angefragt, ob es nicht möglich wäre, diese Firmen unter die Kontrolle des Vereins zu bekommen und sie zu zwingen, zu angemessenen Preisen zu verkaufen. Es wird ferner auf die Möglichkeit einer Vereinbarung mit den Sehmachinfabriken hingewiesen, um Lieferungen von Maschinen und Ersatzteilen an derartige Sehmachinfabriken zu verhindern. Demgegenüber erklärt der Vortragende, daß bei den Sehmachinfabriken vielfach alle Maschinen stehen und daß mit der Mergenthaler Fabrik diesbezüglich Rücksprache werde genommen werden. Immerhin wäre es möglich, von dieser Seite eine bindende Zusage zu erreichen.

Es wird sodann beschlossen, eventuell unter Zustimmung der Fabriken der einzelnen Systeme die Leute in Erfahrung zu bringen, um derartige Gewerbe-schädigungen zu bekämpfen. . . .

Duo cum faciant idem, non est idem — wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, die Sie es so vorzüglich verstehen, sich gegen Schädlinge zu schützen, diese zu angemessenen Preisen zu zwingen und derartige Gewerbeschädigungen zu bekämpfen, eine Frage: Was würden Sie wohl sagen, wenn wir gleiche oder ähnliche Waffen gegen unsere „Schädlinge“ zur Anwendung brähten, wenn wir in geheimen Sitzungen über Mittel und Wege beraten wollten, wie am besten und sichersten unsere Kon-

Die Sehmachine dem Buchdrucker

□ □ □ □ Ein wichtiges Zugeständnis □ □ □ □

In Nr. 73 der „Zeitschrift“ wird unter der Spitzmarke „Seher- oder Mechanikerinstruktoren“ ein Brief an die Schriftleitung zum Abdruck gebracht, der für uns Maschinen-seher geradezu goldene Worte enthält und deshalb der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu

kurrenten wirtschaftlich ruiniert und brotlos gemacht werden? Der Ruf nach dem Staatsanwalt über unerträglichen Terrorismus wäre die Antwort, der Schrei nach Anebelungs- und Ausnahmegeboten würde bis in die Ministerien dringen, und wehe dem Gewerkschaftsführer, der daselbe Recht für sich in Anspruch zu nehmen wagte. Denn: Wenn zwei daselbe tun ...

Aber auch wir wollen ja nur unsere „Schädlinge“ fernhalten und als die wirtschaftlich Schwächeren auf „angemessene Preise“ halten.

Ich komme zum Schluß. Gefragt, was mich zu vorstehenden Ausführungen veranlaßt hat, kann ich nur antworten: Der in der ganzen letzten Zeit in der „Zeitschrift“ gegen uns Maschinenleger durch Überreibungen, Verallgemeinerungen und Unwahrheiten zusammengefragene Berg ungerechtfertigter Anwürfe gebot einmal eine Erwiderung. Vielleicht geben meine Zeilen Anlaß zur Berichtigung des Wortes:

Was du nicht willst, das man dir tu,
Das füg' auch keinem andern zu!

Lino.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Aue i. Erzgeb. (Bierfeldjahrsbericht.) Die Versammlung am 5. Juli hatte sich nach Erledigung einiger Eingänge mit der Wahl des Schriftführers zu befassen. Da kein Kollege dieses Amt annehmen wollte, wurde der Punkt für die nächste Versammlung zurückgestellt. Hierauf erstattete der Kartelldelegierte den Kartellbericht. Der Kassierer gab noch den Rechnungsabluß vom Johannisfeste bekannt. Beschlossen wurde, für jede Druckerei ein Verzeichnis der tariffreien Druckereien zu beschaffen. — Am 2. August hielt der Ortsverein wiederum eine Versammlung ab. Die Wahl des Schriftführers, die bereits in der vorhergehenden Versammlung auf der Tagesordnung stand, war wiederum ergebnislos, und so blieb dem Vorsitzenden nichts andres übrig, als das Amt selbst noch mit zu übernehmen. Vom Kassierer wurden die Kassenergebnisse im ersten Halbjahre bekanntgegeben und der Vorsitzende erstattete Bericht über die letzte Ortsvorsichterkonferenz in Zwickau. — Am 17. August hatten sich die Kollegen zu einem Vortrag eingefunden. Kollege Hammer (Zwickau) behandelte das Thema: „Das Ausziehen der Druckformen“. Für seine lehrreichen Ausführungen erntete der Vortragende lebhaften Beifall. — Eingang der Versammlung am 13. September ehrte man das Andenken des verstorbenen Arbeiterführers August Bebel. Weiter gedachte der Vorsitzende des Jubiläums des Kollegen Döblin und würdigte die Verdienste des Sublars um den Verband. Einer ausführlichen Besprechung wurde die Neugestaltung des Unterstützungswesens unterzogen und die notwendigen Erläuterungen über den Wert der Unterstützungsfähigkeit. Kartengebühren gegeben, der auch hier die Kollegen mit seiner Reklame beglückte. Hierauf wurde noch das Zirkular des Gauvorstandes behandelt. — Die Versammlung am 27. September beschäftigte sich zunächst mit der Abhaltung des zehnjährigen Stiftungsfestes und beschloß, daselbe am 18. Oktober im Hotel „Stadtpark“ zu feiern. Der Kartelldelegierte gab den Kartellbericht im Anschluß hieran vor und eine Anzahl Kollegen für die bevorstehenden Krankenkassenwahlen als Kandidaten aufgestellt. Einige Angelegenheiten lokaler Natur bildeten den Schluß der Versammlung.

Berlin. (Korrektoren.) In der Versammlung am 5. Oktober plauderte der als Reuter-Redaktor bestens bekannte Kollege Große ein Stündchen über: „Erich Reuters Nachlaß“. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden zuteil. Unter „Vereinsmitteilungen“ interessierte besonders die Nachricht, daß der „Deutsche Kurier“ seit dem 1. Oktober zwei Korrektoren angestellt und die Lehrerkorrektoren entlassen hat. Hoffentlich folgt das freisinnige Blatt, das nach von Lehrern nebenamtlich korrigiert wird, recht bald diesem Beispiele. Besprechung fand auch ein Artikel in Nr. 76 der „Zeitschrift“, in dem die Tätigkeit eines Korrektors als eine Art Ruheposten für alte, verbrauchte Kollegen hingestellt wird. Da ist es kein Wunder, wenn der Verlag Moritz Wachauer, Potsdamer Straße, für eine zehnjährige Tätigkeit einem Korrektor das städtische Gehalt von 4 Mk. anbietet, wobei jede etwa verkaupte Minute noch in Abzug gebracht wird. Kollege Oberländer konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Deutschkursus in der Typographischen Vereinigung bereits 74 Teilnehmer aufweist, so daß eine Nebenklasse erforderlich werden muß, zu deren Leitung ein geeigneter Kollege in Vorschlag gebracht werden wird. Die Leitung der Potsdamer Ortsgruppe hat Kollege Stangenberg übernommen. Sachliche Angelegenheiten bildeten den Schluß der gutverlaufenen Versammlung. Eine Aufnahme erfolgte, eine Neumeldung lag vor.

Eberswalde. (Bierfeldjahrsbericht.) Die Augustversammlung ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Lütke in üblicher Weise. Für die Quartalsabrechnung wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. In einer längeren Diskussion wurde die Anstellung eines Sekretärs zur Vertretung beim Versicherungsamt in Erwägung gezogen. Hierauf hielt ein Vorstandsmitglied vom Metallarbeiterverband einen Vortrag über „Vollstufürsorge“ und erntete allgemeinen Beifall. Wegen Aufstellung von Kandidaten für die Auszubildigtenwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse machte sich eine außerordentliche Versammlung notwendig. Es wurden auch verschiedene Kollegen vorgeschlagen. Unter „Verchiedenem“ entspann sich eine rege Debatte über die beiden „Korr.“-Artikel des Kollegen Heinrich: „Zeitgemäße Betrachtungen

zum Arbeitslosenproblem“, und es wurde schließlich eine Resolution gegen eine Stimme angenommen, worin gegen die Annahme protestiert wird, daß es den Provinzialkollegen besser gehe als den Kollegen in den Großstädten. Grund- und Bodenbesitzer seien unter ihnen in Eberswalde überhaupt nicht vorhanden. Zulagen von 4 Mk. in zwei Jahren habe niemand erhalten. Die Lebensmittel seien entschieden teurer als in den Großstädten. Im Ort Eberswalde und in der Umgegend häuften so oft Konditionswechsel stattgefunden, daß von dauernden Konditionen durchaus nicht die Rede sein könne. (Bezüglich der Eberswalder Lebensmittelpreise konnte sich der Verfasser des kritisierten Artikels auf amtliche Feststellungen stützen, die auch uns vorgelegen haben. Red.) — Die Oktoberversammlung war gleichzeitig Generalversammlung. Nachdem die Aufnahme eines jungen Kollegen einstimmig befürwortet worden war, erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Wahl des Vorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden und des Kassierers. Der Schriftführer wurde neugewählt, auch die Ämter der Revisoren und Kartelldelegierten wurden neu besetzt. Wegen allzu großer Inanspruchnahme der Ortskasse wurde das Passivum für Bezugsberechtigte auf 25 Pf. und für Nichtbezugsberechtigte sowie Ausgesteuerte auf 50 Pf. herabgesetzt. Zum Punkte „Kartellbericht“ wurde mitgeteilt, daß fünf Kollegen in den Ausschub der Allgemeinen Ortskrankenkasse, davon drei als Vorstandsmitglieder, gewählt worden sind. Unter „Verchiedenem“ wurde u. a. beschlossen, auf mehrere Fachzeitschriften zu abonnieren.

Halberstadt. (Bierfeldjahrsbericht.) Die am 26. Juli abgehaltene Versammlung hatte einen Besuch von 45 Kollegen aufzuweisen. Laut Kassenerbericht konnte der Bestand der Ortskasse als ein guter bezeichnet werden. Nach Entgegennahme des Kartellberichts wurde ein zweiter Kartelldelegierter gewählt, nachdem dieser Posten ein Bierfeldjahr lang nicht besetzt gewesen war. Die Diskussion über den Bericht von der Generalversammlung in Danzig (dieser war in letzter Versammlung wegen vorgerückter Zeit zurückgestellt) war eine äußerst rege. Im allgemeinen erklärte sich die Versammlung mit den Arbeiten der Generalversammlung einverstanden. Den Bericht vom Gautag in Dessau gab Kollege Frosch, gleichzeitig das 40jährige Bestehen unres Gaus freudig. In der anschließenden Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß man mit der durch den Gautag beschlossenen Regelung der Gaweinteilung nicht zufrieden sei. — Für die am 23. August abgehaltene Versammlung, welche von 43 Kollegen besucht war, war ein für jeden Gewerkschafter höchwichtiges Referat vom Gewerkschaftssekretär Reichardt vorgelesen mit dem Thema: „Die Gestaltung der Krankenkassen nach der neuen Reichsversicherungsordnung“. Die Kollegen folgten den interessanten Ausführungen mit reger Interesse; es wäre zu hoffen, daß auch alle Buchdrucker ihre Pflicht tun und das gehörte Wort in die Tat umsetzen und Mann für Mann am Wahltag die Liste des Kartells wählen. Unter „Organisatorischem“ gab der Vorsitzende bekannt, daß im Laufe des Juli die Arbeitslosigkeit am Ort erheblich zugenommen habe, so daß zwölf Kollegen 178 Tage arbeitslos waren. Der Hinweis, daß unser Leben und so wie die Ausgabe von hauptsächlich sachlichen Zeitschriften alle Freitage stattfindet, ist hoffentlich nicht überhört worden! — Die Septemberversammlung, die von 41 Kollegen besucht war, brachte gleichzeitig eine Aufstellung der Johannisfestbrüder. Der Besuch war etwas besser als im Vorjahre. Nach dem geschäftlichen Teile, welcher rasche Erledigung fand, folgte ein kleiner Vortrag mit dem Thema: „Berufliche Fortbildung“ (Referent Kollege Gödicke). Die Ausführungen sowie die Diskussion brachten deutlich zum Ausdruck, daß es notwendig erscheint, neben der gewerkschaftlichen Tätigkeit sich auch der Weiterbildung im Technischen zu widmen, hauptsächlich unsern jüngeren Kollegen muß dies empfohlen werden. Unter „Kartellbericht“ wurde mitgeteilt, daß als Arbeitersekretär Herr Schulze (Braunschweig) gewählt worden sei. Unter „Stellungnahme zur Bezirksversammlung“ teilte der Vorsitzende mit, daß diese am 2. November hier selbst stattfindet. Als Lokal wurde einstimmig auf Vorschlag des Vorstandes das „Odeum“ gewählt. Anträge zu der Versammlung wurden nicht gestellt. Anschließend hieran nahm der Vorsitzende Treff Veranlassung, einige aktuelle Angelegenheiten resp. Fragen zu erörtern. Kurz skizzierte er die Konflikte der Buchdrucker Hamburgs mit der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine und sprach seine schärfste Mißbilligung über das Verhalten der Herren Kaufmann und Steinhorst in letzter Zeit aus, um so mehr, da der eigentliche Konflikt schon längst erledigt war. Der Massenstreik sowie die Arbeitslosenfürsorge waren seine weiteren Themen und die Aussprache hierüber war eine äußerst erfreuliche und anregende. Inwieweit die Arbeitslosigkeit im letzten Bierfeldjahre gestiegen war, erfahren wir zur Genüge aus dem Berichte des Kassierers. Unter „Sachlichem“ und „Organisatorischem“ fanden noch einige interne Sachen ihre Erledigung, welche die Kollegen nicht gerade mit besonderer Freude entgegennahmen. Hierauf trat Schluß der anregend verlaufenen Versammlung ein.

Hamburg. (Maschinenleger.) Einen guten Besuch hatte die Versammlung am 28. September aufzuweisen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten des dahinschiedenen großen Arbeiterführers August Bebel, dessen Andenken durch Erheben von den Sitten geehrt wurde. Nach Erledigung der „Geschäftlichen Mitteilungen“ und Bekanntgabe eines Zirkulars der Zentralkommission berichtete Kollege Robert Schwarz über die Tätigkeit des Vorstandes, der in letzter Zeit in seinen Sitzungen eine Reihe von Mißständen und Anstimmigkeiten aus der Welt geschafft habe, hierbei vor Augen führend, wach großen Wert die Arbeit der Sparte im Allgemeininteresse habe. Hierauf kam Kollege Tietz auf

die neusten heftigen Angriffe der „Zeitschrift“ gegen die Maschinenleger zu sprechen. Redner gab seinem Ertrauen darüber Ausdruck, daß die Redaktion der „Zeitschrift“ solche Artikel, die alles andre als objektiv seien, ohne eine Bemerkung dazu zu machen, in die Welt hinausgehen lasse. Daß ein Herr M.-e. sogar so weit gehe, die Fortbildung der Gehilfen durch ihre „Technischen Mitteilungen“ dahin deuten zu wollen, als wolle man damit die Handlanger vor den „Mucken“ der Sechsmachine grübelig machen, sei wirklich bezeichnend für die Auffassung dieses Herrn. Man solle bedenken, daß es in erster Linie die Prinzipale sind, die den Vorteil davon haben, daß der Gehilfe technisch auf der Höhe ist. Einmal klage man über schlechtes Gehilfenmaterial, und ein andermal mache man sich über die Fortbildungsbefreiungen der Gehilfen lustig. Übrigens sei dem Herrn M.-e. mitgeteilt, daß die „Technischen Mitteilungen“ nicht die Handlanger, sondern vorläufig nur die Maschinenleger beziehen. Einen Erfolg haben wir doch der „Zeitschrift“ zu danken, nämlich, daß durch diese Artikel auch der laueste Kollege aufgerichtet wird, und dafür unsern Dank! Lebhafter Beifall lohnte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen. Kollege Pieczuk, der an dem Schriftgieberkongresse teilgenommen hatte, gab einen Bericht über diese Verhandlungen, hierbei insbesondere die Stellungnahme des Kongresses zur Monotypiemaschine freudig. Für die Ausführungen Kaufmanns auf dem Dresdener Genossenschaftstag, in denen es dieser nicht unterlassen konnte, über das Arbeiten an der Maschine faule Wiße zu machen, fand die Versammlung die gebührende Würdigung. Unter „Technischem“ wurde noch die neue Schnellsechsmaschine lebhaft besprochen. Zum Schluß wurde auf die am 15. Oktober aufzunehmende Statistik hingewiesen und die Kollegen um prompte Ausfüllung der Fragebogen ersucht. — Nächste Versammlung am 26. Oktober.

K. Hildesheim. In der Ortsvereinsversammlung am 27. September erstatteten die Kollegen Freutel und Görke den Bericht vom Gautage, die wichtigsten Punkte besonders erläuternd. Eine Diskussion fand nicht statt. Im Anschluß daran nahm die Versammlung noch Veranlassung, den „Fall Kaufmann“ einer scharfen Kritik zu unterziehen. Eine entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme. Auch in der einige Tage später abgehaltenen Generalversammlung des Konsumvereins war ihre Annahme zu verzeichnen. Zum Schluß forderte Vorsitzender Freutel und in der sich anschließenden Debatte ebenfalls auch andre Kollegen die der Konsumgenossenschaft noch fernstehenden Kollegen auf, sich dem hiesigen Konsumverein anzuschließen. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Sitzingen a. M. Der Bezirksverein Sitzingen, welchem die Druckerei Dörfelbach, Gerolshofen, Mainbornheim, Ochsenfurt, Scheinfeld und Uffenheim angehören sind, hielt am 28. September hier seine Herbstversammlung ab. Nach herzlichster Begrüßung der zahlreich erschienenen Kollegen durch den Bezirksvorsitzenden Diez eroberte dieser in ehrenvollen Worten des 25jährigen Vorsitzenden-jubiläums des Kollegen Döblin und des Hinscheidens des Arbeiterführers August Bebel. Sodann erfolgte die Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten. Den Hauptpunkt der Versammlung bildete ein Referat des Vorsitzenden Diez über das Taylor-System. In klaren und verständlichen Worten gab Redner ein Bild dieses Systems. Die Versammlung stand dem von dem amerikanischen Ingenieur und Grobindustriellen Taylor auf den Schild erhobenen System ablehnend gegenüber. Das Bezirksjohannisfest soll in Gerolshofen stattfinden. Nach verschiedenen Wünschen und Anträgen interner Natur fand die Versammlung ihr Ende. — Die Teilnehmer nebst Familien vereinigten sich nachmittags zu einem gemüßlichen Beisammensein im „Mühlberg“.

Konstanz. In der am 27. September stattgehabten Ortsversammlung erstattete der Vorsitzende Bericht über die letzte Bezirksvorsichterkonferenz in Freiburg. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Vortrag des Gewerkschaftsbeamten Eberwein über die „Vollstufürsorge“. Der Referent verbreitete sich zunächst über Wesen und Entstehung der Versicherungen im allgemeinen, ging sodann an Hand von statistischen Materiale zu den wichtigsten Privatversicherungsunternehmen über, um zum Schluß die „Vollstufürsorge“, ihre Organisation, Zweck sowie die Versicherungszweige derselben ausführlich zu behandeln. Das Interesse und der lebhafteste Beifall, das dem Redner gezollt wurde, berechnen zu der Hoffnung, daß die „Vollstufürsorge“ auch hier bald festen Fuß fassen wird. Heiterkeit erweckte der Artikel im „Typograph“, wonach am 29. August hier selbst eine Buchdruckerversammlung stattgefunden habe, bei welcher die Verbandsmitglieder „geküßelt“ seien. Von den anwesenden Kollegen wußte jedoch niemand etwas von dieser „gutebuheligen“ Versammlung. Ohne Schwindel und Verschleierte geht es im „Typograph“ nicht ab.

Zn. Wiesbaden. In einer Rundschau des „Korr.“ ist bereits Kenntnis gegeben worden von den Gründen, die zum Streike der Buch- und Steindruckereiarbeiter und -arbeiterinnen in drei größeren Druckereien geführt haben. Inzwischen ist von den Vorsitzenden des Gewerkschafts eine Verhandlung angebahnt worden, die aber ohne Ergebnis verlief, da die Bedingungen der Prinzipale — nur teilweise Einstellung der Streikenden, wenn und wieviel zugelegt werde, liege im freien Ermessen der Unternehmer — von den Auszubildigen einstimmig abgelehnt und die Weiterführung des Streiks beschlossen wurde. Der Zusammenhalt und die Disziplin der Streikenden sind mufertig und können auch nicht durch die Zuhilfenahme der Polizei seitens der Prinzipale gelockert werden. Wie rigoros die Unternehmer den Herrn im Hause spielen, beweißt die Entlassung eines Steindruckmaschinenmeisters. (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 119 — Leipzig, den 14. Oktober 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

der es nicht mit seiner Ehre als Arbeiter vereinbaren konnte, den Kämpfenden durch Verrichtung von Hilfsarbeiten in den Rücken zu fallen. Mit Hilfe der Streikbrecher (ein Schreiner, Uhrmacher, Chauffeur und — Sohle) wird es den Druckereibesitzern aber nicht gelingen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. — Unsere Monatsversammlung am 27. September nahm Stellung zu dem Streik, und nach einem Referate des Gauleiters vom Hilfsarbeiterverbande Kaß (Frankfurt) und sehr ausgiebiger Diskussion gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme, in der die Forderungen der Hilfsarbeiter als durchaus berechtigt anerkannt und ihnen sowohl materielle als auch ideelle Hilfe versprochen wurde. Als Ausdruck der praktischen Solidarität wurde dem Hilfsarbeiterverbande sofort der Betrag von 200 Mk., der zur Erhöhung der Streikunterstützung verwendet werden soll, aus der Ortskasse überwiesen, außerdem dem Vorstande weitere Geldmittel zur Verfügung gestellt. Unter „Geschäftlichem“ teifte Kollege Holzhäuser zunächst mit, daß das „Gewerkschaftshaus“ durch einen Anbau vergrößert werden soll und ersuchte die Kollegen, unser Heim möglichst durch den Kauf eines Anteilsscheines zu unterstützen. Ferner wurde der Termin der Wahl zu der allgemeinen Ortskrankenkasse bekanntgegeben und die Kollegen aufgefordert, die Liste des Kartells zu wählen. Nach der Aufnahme von fünf Kollegen in den Verband erfasste Kollege Haumann den Kartellbericht, aus dem als besonders bemerkenswert die unheimliche Anschwellung der Arbeitslosigkeit speziell im Bauberufe hervorgehoben ist. Dem Antrage des „Gutenbergs“ auf Bewilligung von 50 Mk. aus Anlaß der Mitwirkung beim 50jährigen Jubiläum in Mainz wurde nach kurzer Diskussion stattgegeben. Der Gausgangsbericht mußte leider der vorgeschriebenen Zeit halber auf die nächste Versammlung verschoben werden. Mit der Aufforderung zum Besuche des Stiftungsfestes der Maschinenfeger wurde die sehr anregend und harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen. — Nach dem Trefferischen Moniteur soll der Gutenbergsbund tarifreue bis auf die Knochen sein. Aus einer hierigen Druckerei kann ein Fall berichtet werden, der die „Tariffreue“ der Herren im hellsten Glorienschein erschaffen läßt. Durch den bekannten guten Wind flog uns ein Schreiben zu, in dem der „tariffreue“ Gutenbergsbündler in einer Entschuldigungsache selbst sein Einkommen auf 34 Mk. wöchentlich angibt. Das Maschinenminimum beträgt für unsere Stadt mit 17 1/2 Proz. Sozialaufschlag 40,88 Mk. so daß der Herr also für 6,88 Mk. unter Tarif leb—alt. Als die Geschäftsleitung hörte, daß die 1111 Verbandsmitglieder hinter die Schliche des „billigen Jahobs“ gekommen waren, bezahlte sie dem Herrn die Differenz antastlos. In derselben Druckerei ist ein Stereotypen-Hilfsarbeiter Mitglied des alleinstehenden Bundes. So sehen die „Leinen Drucker“ in der Wirklichkeit aus! Trosthalber wird aber der „Typograph“ weiter mit Pathos verkündet: Der Gutenbergsbund ist eine tarifreue Organisation . . .

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Ferien! Die Buchdruckerei D. Kellerstrah in Stolp in Pommern hat ihren Gehilfen einen sechsägigen Urlaub gewährt.

Sennung des technischen Fortschritts durch die Scharfmacher im Buchdruckgewerbe. Unsere Notiz in Nr. 114 unter vorstehender Stichmarke hat die Redaktion des „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ in nicht geringe Verlegenheit gebracht. Denn in dessen neuester Ausgabe vom 7. Oktober findet sich eine so lendenhafte und verhornte Erwiderung, daß wir nicht umhin können, die Geschichte etwas mehr ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Es soll danach die von uns gekennzeichnete Verformung der Merkenschen Tiefdruckgesellschaft durch den Moniteur der Scharfmacher im Druckgewerbe nur deshalb erfolgt sein, weil sich die betreffende Firma erlaube, in neuerer Zeit in Konkurrenz mit ihren Abnehmern, mit den Buchdruckereibesitzern, zu treten. Das ist nun in den Augen dieser Herren, die das Schlagwort von der Sennung des technischen Fortschritts gegenüber der Gehilfenschaft stets im Munde führen, eine geschäftliche Sinnwidrigkeit. Sie sehen also eine gewerbetreibliche Konkurrenz darin, wenn ein Unternehmer sich erlaubt, kraft seiner Betriebsmittel sein Unternehmen so lukrativ wie möglich zu machen, beurteilen aber die Arbeiter ähnliche Konkurrenzbestrebungen in ihren eignen Reihen ganz genau so, ja, dann ist das für die Herren im Unternehmerlager etwas ganz anders. Ihr eigenes oppositionelles Verhalten gegenüber unliebsamen Konkurrenten verteidigen sie mit den schönen Worten, wie gewerbliche Selbsthaltungspflicht, Kollegialität und Solidarität, glauben aber auch die Arbeiter, die letzten Endes nur ihre eigne persönliche Arbeitskraft vor Raubbau durch schrankenlose Leistungsanforderungen zu schützen suchen, die gleichen ethischen Ziele verfolgen zu dürfen, dann erhebt sich im Unternehmerlager ein Geschrei, als handle es sich darum, die Mauern von Jericho zum Wanken zu bringen.

Dieser tagtäglich zu beobachtende groteske Widerspruch veranlaßt uns dazu, die stille Konfessionierung der Merkenschen Tiefdruckgesellschaft in farblicher Weise als Sennung des technischen Fortschritts durch die Scharfmacher im Buchdruckgewerbe zu bezeichnen. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß wir die Handlungsweise der Merkenschen-Gesellschaft gutfinden. Das fällt uns gar nicht ein; weil wir durch lange Erfahrungen gelernt haben, daß eine gewisse Ordnung in der gewerblichen Konkurrenz unerlässlich ist. Gerade deshalb sind wir auch Anhänger des Tarifvertrags, der das garantieren soll, was für die Angehörigen eines Gewerbes in ihren gegenseitigen Beziehungen und Leistungen allgemein als gerecht und billig anzusehen und Rechtens sein soll. In dieser Frage steht aber z. B. der Arbeitgeberverband für das Druckgewerbe auf dem entgegengegesetzten Standpunkt. Er bekämpft den Tarifvertrag und untergräbt, wo er kann, das Ansehen der bisherigen Gewerbe- und Tarifpolitik in der Öffentlichkeit. Nach der Ansicht der erdrückend großen Mehrheit aller Angehörigen des Buchdruckgewerbes haben aber diese organisatorischen Bestrebungen auf den Gebieten des Lohn- und Preisstarfs nur das eine Ziel im Auge, ehrlicher Arbeit auch guten Lohn zu sichern, und zwar für Arbeiter wie für Unternehmer. Diese Bestrebungen werden aber vom Arbeitgeberverband für das Druckgewerbe nach Strich und Faden mit der Phrase von der „Sennung des technischen Fortschritts“ in breiter Öffentlichkeit von Tag zu Tag in aufdringlicherem und gewerbetreiblicherem Maß in Acht und Bann vertrieben. Und darum ist es ein Schauspiel für Öffter, wenn der „Arbeitgeber für das Druckgewerbe“ der Merkenschen-Gesellschaft vorschreiben will, was er in unzähligen Spalten und Pfaffen dem eignen Gewerbe gegenüber zu unterbinden verachtet: die Ausschaltung schrankenloser Konkurrenz, die von den Oberleuchten des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe als „Sennung des technischen Fortschritts“ verklärt wird.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Immer größer wird die Zahl der nationalen und internationalen Kongresse und Versammlungen, die im Jahre 1914 auf der internationalen Buchgewerbeausstellung in Leipzig stattfinden werden. Zu den schon früher veröffentlichten sind noch die folgenden hinzugekommen: Internationaler Kongress für Haushaltungsunterricht, Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker Deutschlands, Verein der Buchhandlungsleitenden Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Verein Deutscher Papierfabrikanten, Verein der Zellstoff- und Papierchemiker, Deutscher Buchbinderverband, Vereinigung der Arbeitgeber des Buchbindergewerbes, Gesellschaft der Bibliophilen, Verein Österreichischer Schriftsteller und Journalisten, Deutscher Esperantokongress, Deutsche Akademischer Esperantobund, Leipziger Lehrerverein, Verein deutscher geprüfter Zeichenerbeamten, Verband der deutschen Post- und Telegraphenbeamten, Deutsche Bundesgesellschaft, Verband von Nahrungsmittelinteressenten, Verband der deutschen Volksmuseen. Unter diesen Kongressen haben jetzt schon über 100 Fachvereine geschlossene Besuche und Gesellschaftsfahrten nach der Buchgewerbeausstellung angekündigt.

Ende des Hilfsarbeiterstreiks in Wiesbaden. Ergebnislos mußte der Streik der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen in den Buchdruckereien Besthof, Plaum und Ritter in Wiesbaden von der Organisationsleitung abgebrochen werden, da sich den Unternehmern genügend Arbeitswillige zur Verfügung gestellt hatten. Die Prinzipale ließen alle Minen springen, um die Streikenden zum Nachgeben zu zwingen. Was sie durch das Versprechen höherer Löhne nicht erreichen konnten, sollte die Polizei nachholen, die, wie überall, auch hier den Unternehmern in bereitwilliger Weise beiläufig und die Streikenden mit Vorladungen traktierte. Alle diese Mittel fruchteten aber nicht und stehen die ausständig Gewordenen noch heute einig und geschlossen wie bei Beginn der Bewegung. Die Unternehmer lassen ihnen jetzt ihre Macht fühlen, indem sie nur etwa ein Viertel wieder einstellen. Die Tariffreundlichkeit mancher Wiesbadener Prinzipale erscheint dadurch in sehr ungünstigem Lichte. — Die neueste Nummer der „Zeitschrift“ legt ihre Leser davon in Kenntnis, daß nach einem Berichte der „Solidarität“ die Buchdruckergehilfen Wiesbadens in einer Versammlung den Beschluß gefaßt haben, aus „dem Fonds für besondere Zwecke“ (1) den Streikenden eine Geldunterstützung zu gewähren“. An diese Mitteilung, die der Wiesbadener Kollegenschaft das Zeugnis ausstellt, daß sie nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat bereit ist, einem Zustandekommen von Tarifverträgen auch für das Hilfspersonal die Wege zu ebnen, knüpft die „Zeitschrift“ noch die Bemerkung, daß aus dieser Notiz nicht ersichtlich sei, „ob auch die Verweigerung des Unternehmens von neuemgestellten Hilfsarbeitern beschlossen wurde, was natürlich eine Verletzung des Tarifvertrags bedeuten würde“. Dazu möchten wir bemerken, daß ein solcher Beschluß gar nicht nötig war, weil es kein Tarifbruch ist, wenn Gehilfen sich weigern, Streikbrecher anzunehmen, die an die Stelle von ordnungsgemäß in den Streik getretenen Hilfsarbeitern treten wollen. Das wäre nur dann ein Verstoß gegen die tariflichen Pflichten der Gehilfenschaft, wenn die

Hilfsarbeiter unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt hätten. Das trifft aber in Wiesbaden nicht zu. Hier liegt das gleiche Verhältnis vor wie feinerzeit in Landshut, wo ein Prinzipal, der seinem Hilfspersonal das Koalitionsrecht verweigerte und nach Ablauf der ordnungsgemäßen Kündigungszeit des Hilfspersonals von den Gehilfen verlangte, daß sie neues Hilfspersonal anlernen oder dessen Stelle vertreten sollten. Die Gehilfen lehnten das ab und die vom Prinzipal angeftrenzte Klage wurde vom Tarifamt zugunsten der Gehilfen abgewiesen, weil auf ordnungsgemäße Weise von den Hilfsarbeitern eine Verfindigung mit dem Prinzipale gesucht worden war. Dieser Entscheidung deckt sich vollständig mit dem Empfinden der Gehilfenschaft gegenüber den Streikbrechern, wie es ja auch den Prinzipalen nicht über genommen wird, wenn sie Außenleiter oder Schmutzkonkurrenten in ihren Reihen nach Möglichkeit zu unterdrücken suchen, wozu übrigens auch die Gehilfenschaft ihre Mitwirkung nicht verweigert.

Mangelhafte Bewerbungsschriften. Ein praktischer Engländer will die Beobachtung gemacht haben, daß der größte Teil der Bewerbungsschriften unbrauchbar ist und daß auf hundert höchstens zwei bis drei gut abgefaßt kommen. Er hat deshalb einen Briefsteller für Stellungs-suchende herausgegeben, dessen Hauptregeln folgende sind: Schreibe nie auf Papier, das die Aufschrift eines Hotels oder Restaurants trägt. Nimm keine kleine Bogen, sondern möglichst Quart- oder Folioformat. Benutze kein farbiges Papier und schreibe nie mit farbiger Tinte. Schreibe, wenn irgend möglich, mit der Schreibmaschine. Fasse das Schreiben kurz zusammen; lasse jeden unnötigen Exkurs und jeden Schmückel beiseite, grüße Sachlichkeit sei dein Ziel. Beginne also ohne Umstände und endige ohne den Schwanz. Gledere den Stoff in Absätze. Schreibe die Zeilen so gerade wie möglich und breche nicht nach unten oder oben ab. Sei nicht sparsam mit dem Raum und dem Papier. Durchstreiche nicht und radriere nichts aus. Halte die Orthographie stets nach dem jüngsten Stande der Wissenschaft. Vermeide alles Servile und Devote. Schreibe also nie: „Ich nehme mir die Freiheit“. Schreibe auch nicht: „Ich fühle, daß ich den Posten ausfüllen kann“. Fasse den Brief zusammen und stecke ihn in einen Umschlag, der leicht geöffnet werden kann. Schicke den Brief so ab, daß sein Empfänger ihn zu Beginn der Arbeitszeit erhält.

Frankenkassen- und Gewerbegerichtswahlen in Zittau. Bei den Vertreterwahlen für die Allgemeine Ortskrankenkasse in Zittau am 4. Oktober machten von 6507 Wahlberechtigten nur 2577 von ihrem Wahlrechte Gebrauch. Abgegeben wurden für die Liste der freien Gewerkschaften 2156 Stimmen und für die nationale Arbeiter- und Gehilfenvereinigung (Christliche, Nicht-Dunkerische usw.) 412 Stimmen. — Bei den Gewerbegerichtswahlen am 6. Oktober entfielen auf die Liste des Gewerkschaftskartells 945 Stimmen, auf den nationalen Milchmach 115 Stimmen; von 13 mußten sie sich mit einem Vertreter begnügen.

Zu den Enthüllungen Köhlings. Um die bekannten Enthüllungen Köhlings über mehr als eigenartige Praktiken der Führer im christlichen Textilarbeiterverbände zu verkleinern, wird nun von jener Seite zu dem zweifelhaften Mittel gegriffen, bekannte Unterschlagungsfälle aus dem Lager unserer Gewerkschaften oder der politischen Arbeiterpartei in der Zentrumspresse zu veröffentlichen. Den Stiel herumzudrehen, lehnen wir ab, weil die Galerie „christlicher“ Spitzböden, Stillschlichtungsverbrecher, Brandstifter, Mörder usw. so groß ist, daß keine andre Richtung damit konkurrieren kann, und weil wir auch der Meinung sind, daß es von wenig Mut und einem sehr schlechten Gewissen zeugt, wenn jetzt die „christliche“ Presse ihre Leser von den Vorgängen im christlichen Textilarbeiterverbände durch die Aufzählung einzelner Vergehen im Lager der freien Gewerkschaften abzulenken versucht.

Freipruch eines „Haarerkaltenden“ Mörders. Das Steffiner Schwurgericht verhandelte vor einigen Tagen gegen den Arbeitswilligen Brandenburg, der am 5. Juli den streikenden Arbeiter Köhl erfochten hat. Der Angeklagte behauptete, in Notwehr gehandelt zu haben, wogegen die Zeugen übereinstimmend auslegten, daß Brandenburg von niemandem am fraglichen Tage bedroht worden sei. Die Zeugen sagten auch übereinstimmend aus, daß der Arbeiter Köhl von dem Brandenburg in demselben Moment niedergestochen wurde, in dem er ein Wort zu ihm sagte. Lediglich einer der als Zeugen vernommenen Streikbrecher will gehört haben, daß Brandenburg am Nachmittag bedroht worden wäre. Der Staatsanwalt ersuchte eine Überschreitung der Notwehr für vorliegend. Die Geschworenen jedoch verneinten die Schuldfrage, so daß Brandenburg freigesprochen wurde. Man beachte, daß der Staatsanwalt selbst eine Überschreitung der Notwehr für vorliegend erachtete und demnach den Angeklagten nicht als völlig schuldfrei fand, während die Geschworenen jede Schuldfrage verneinten. Dieses Urteil ist geradezu ungewöhnlich, denn dadurch ist jeder Streikende einem Streikbrecher vollständig wehlos preisgegeben.

Erfolge der sächsisch-thüringischen Textilarbeiter. Mit dem 1. Oktober traten in dem großen sächsisch-thüringischen

